

Besucherordnung

Besucherkreis

Die Domschatzkammer steht allen Erwachsenen und Jugendlichen zum Besuch offen. Kinder unter zwölf Jahren dürfen die Domschatzkammer nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Personen, die unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, ist der Zutritt nicht gestattet. Tiere und Waffen jeglicher Art dürfen nicht mit in die Ausstellung genommen werden.

Öffnungszeiten

Die Domschatzkammer ist dienstags bis samstags von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 11.30 Uhr bis 17 Uhr. Im Jahr 210 ist die Schatzkammer auch montags von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Letzter Einlass ist 20 Minuten vor Schließung.

Geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Allerheiligen, 22. und 23. Dezember, Heiligabend, 1. Weihnachtstag, Silvester und Neujahr.

Aus begründeten Anlässen bleiben Sonderregelungen vorbehalten.

Preise für Eintritt und Führungen

Vor Betreten der Domschatzkammer ist eine Eintrittskarte zu lösen. Die Preise finden Sie auf dem Aushang im Kassenbereich.

Aus besonderem Anlass und für einen befristeten Zeitraum kann die Leitung der Domschatzkammer einem bestimmten Personenkreis Eintrittsermächtigung gewähren.

Führungen

Führungen sind nur durch unsere Mitarbeiter gestattet. Gruppen, die ohne eine Führung die Schatzkammer besichtigen wollen, werden gebeten, sich vorher anzumelden.

Garderobe

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume wird darum gebeten, größere Taschen (> Din A 4), Rucksäcke, Stöcke (außer Gehhilfen), Schirme etc. einzuschließen. Im Zweifelsfall entscheidet darüber das Aufsichtspersonal. Für Wertgegenstände, die sich in der abgegebenen Garderobe befinden, wird keine Haftung übernommen.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Aufnahmen für gewerbliche Zwecke und für Presse Zwecke bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Leitung der Domschatzkammer. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden sein.

Verhalten in der Ausstellung

Der Besucher wird gebeten, sich in den Ausstellungsräumen so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden.

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich. Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der

gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Mitarbeiter üben das Hausrecht für das Domkapitel aus. Daher ist ihren Anweisungen Folge zu leisten.

In den Ausstellungsräumen ist es insbesondere nicht gestattet,

- Objekte, Vitrinen und Erläuterungstafeln zu berühren oder zu verunreinigen
- zu essen, zu trinken, Kaugummi zu kauen, zu rauchen oder mit offenem Feuer umzugehen
- laut zu telefonieren (bitte Handy-Klingelton ausschalten!)
- Papier oder andere Gegenstände auf den Boden zu werfen.

Haftung

Die Domschatzkammer haftet nicht für Schäden, die Besuchern in den Ausstellungsräumen entstehen.

Hinweise, Beschwerden, Fundsachen

Für Hinweise, Wünsche und Stellungnahmen zu unserer Ausstellung und zu unserem Besucherservice sind wir dankbar.

Fundsachen bitten wir an der Kasse abzugeben.

Die Leitung der Domschatzkammer
Essen, 1.4.2010